



## Vollmacht

**RECHTSANWALTE TIETMANN**  
UHLSTR. 67, 50321 BRUHL  
TEL: 02232/ 45710, 42025  
FAX: 02232/ 46914  
[www.rechtsanwalte-tietmann.de](http://www.rechtsanwalte-tietmann.de)

werden hiermit in Sachen

wegen

bevollmachtigt

1. zur Prozessfuhrung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschlielich der Befugnis zur Erhebung und Zurucknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen ber Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsausknfte;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrucklicher Ermachtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen und von Antragen nach dem Gesetz ber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen, insbesondere auch fur das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei auergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begrndung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z. B. Kndigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt fur alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangs-verwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren ber das Vermogen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu bertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zuruckzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder auergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Betrage entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)